

(Deutscher)  
Nationalsozialistische (Hoheitsadler) Deutsche Arbeiterpartei

Geheim Gau Sudetenland  
 Kreisleitung Trautenau  
 Rassenpolitisches Amt Stabsleiter (Name unleserlich)  
 Der Kreisamtsleiter 14. Oktober 1940 An den  
 Unger Zeichen: Jude Ihr Zeichen: Kreisleiter der NSDAP  
 Pg. Hofhansel  
 in Trautenau

Gegenstand:

Nachweis der arischen  
 Abstammung der Gräfin  
 Czernin - Morzis

Trautenau, den 13. Okt. 1940  
 Fernsprecher Nr. 381 u. 154

Nach den mir vorgelegten Urkunden ist der Grossvater der  
 Gräfin Czernin-Morzin mütterlicherseits, Eduard Salomon, Freiherr  
 von Oppenheim als Volljude anzusehen, da seine beiden Elternteile  
 ebenfalls Volljuden sind. Diese beiden Elternteile sind wahr-  
 scheinlich geadelt worden. Er die Grossmutter mütterlicherseits, bei  
 der nicht einwandfrei feststeht, ob dieselbe arisch ist, da hierüber  
 Urkunden fehlen, müssen die <sup>se</sup> noch beigebracht werden.

Die Abstammung väterlicherseits geht nach den mir vorge-  
 legten Urkunden in Ordnung. Die hier vorliegenden Unterlagen

füge

füge ich in der Anlage wieder bei.

Anlagen.

Heil Hitler !

gez. Unterschrift

Laut Anordnung der Geheimen Staatspolizei Nürnberg - Fürth  
 vom 20. September ist die oben genannte als Jude und Staats-  
feindlich zu führen und ist ihr, wenn noch nicht geschehen  
 der Pass abzunehmen.

Für die Abschrift  
 Unterschrift

i.A. gez. Unterschrift

Rechtsanwalt

./.

63 Rk 204/51

Dieser Abzug ist ein vollständiges  
Lichtbild der mir vorgelegten Urschrift

München, den 1. April 1952

Geb. §49 KO 2.--DM  
Ums. St. --.08

L.S.

Dr. Josef Edel,  
Notar

Sa. : 2.08 DM

**Finanzprokuratur** Rückstellungskommission  
Wien, I. Rosenbursenstraße 1 beim Landesgericht für ZRS in Wien

Fernruf B 36-5-20  
Postscheckkonto Nr. 129.821

Z1.14.645/52  
VI

Eingel, am - 2. APR. 1952 Uhr. Min.

\_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Blg. \_\_\_\_\_ Uhr 63 Nr. 204/51  
\_\_\_\_\_ Handschriften 30

# Rubrik

Finanzprokuratur in Wien

Eing. 4. APR. 1952

Blg. 15622

An die

Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS.

5/5768/10

Wien V.,

Antragsteller: Jaromir Czernin-Korzin, Ritzbühel, Villa Seerose,

vertreten durch: Dr. Michael Stern, Rechtsanwalt in Wien I., Seilerstätte 22,  
und Dr. Paul Georg Gless, Rechtsanwalt in Wien I.,  
Salstorgasse 7,

Antragsgegner: Das Deutsche Reich, vertreten durch den mit Beschluss des Bezirksgerichtes Innere Stadt bestellten Abwesenheitskurator Viktor Peter Herant, Wien I., Kohlmarkt 5,

wegen Rückstellung eines Bildes  
Streitwert S 10.000.000.--.

Äußerung der Finanzprokuratur.

4fach, 1 Rubrik.

15622

6

Finanzprokuratur in Wien  
Eing. v. 4. APR. 1952  
Blg. 15622

Beschluss

In der Rückstellungssache Jaromir Czernin-Morzin,

Ritzbildel, Villa Seerose, vertreten durch Dr. Michael

stern, RA in Wien I., Seilerstätte 22 und Dr. Paul Georg

Glase, RA in Wien I., Salstorgasse 7, wider das Deutsche

Reich, vertreten durch den Abwesenheitskurator Dr. Viktor

Marant, RA in Wien I., Kohlmarkt 5, auf Seiten des Antrage-

gegners bei getreten die Finanzprokuratur zum Schutz

öffentlicher Interessen gemäß § 1 (3) Prok. Ges., wegen

Rückstellung eines Gemäldes, Streitwert 10 Millionen S,

wird dem Antrag auf Sicherung eines Beweises und

zwar der Zeugenaussage Alax Czernin gem. § 384/1 ZPO.

Folge gegeben.

Frau Alax Czernin ist zu folgendem Beweisthema

zu vernehmen:

- 1.) darüber, daß sie als Halbjüdin während der nationalsozialistischen Aera russischer Verfolgung ausgesetzt war und daß sich diese Verfolgung auch gegen mich, ihren damaligen Gatten als jüdisch Versippten gerichtet hat,
- 2.) daß ich außer wegen meiner jüdischen Versippung durch die Ehe mit Alax Czernin infolge meiner Schwägerschaft zu Schuschnigg durch Parteistellen, insbesondere durch Kreisleiter Hofmans u.a. schwersten politischen Verfolgungen ausgesetzt war,
- 3.) daß ich schließlich 1943 durch die Nazis im Sudetenland entschädigungslos enteignet und ausgewiesen wurde,
- 4.) darüber, daß ich niemals das rückstellungsgegenständliche

2213  
V/15168/108

14967

6

Eintrag in den Akten des Landesgerichtes Wien  
1952  
2021

80/807 N

zu den Konditionen des erfolgten Verkaufes an Hitler  
verhandelt hätte, wenn ich nicht infolge meiner politischen  
Verfolgung und der Absicht Hitlers, dieses Bild unbedingt  
zu erwerben, eine Enteignung gefürchtet hätte,  
5.) darüber, daß ich beim sogenannten Verkauf in Marschen-  
brodter durch Posse vor die Tatsache gestellt wurde, das  
Bild Hitler zu überlassen und daß ich damals dem Ver-  
kauf nur im Hinblick auf die berechnete Furcht vor po-  
litischen Repressalien im Falle der Verweigerung zuge-  
stimmt habe.  
Das Bezirksgericht Salzburg wird ersucht, die Zeugin  
Alix Czernin zu dem zugelassenen Beweisthema zu hören, so-  
ferne deren Stellungnahme vor dem Bezirksgericht Salzburg  
durch den Antragsteller erfolgt.

**Begründung:**

Von Dr. Walter Pum wurde bescheinigt, daß die Zeugin  
Alix Czernin mangels der nötigen Genehmigungen nicht in die  
russische Zone einreisen kann und zu besorgen ist, daß die  
Benützung des beantragten Beweises erschwert würde, falls  
Alix Czernin nicht jetzt vernommen wird, weil sie mit Rück-  
sicht auf ständige Reisen in Deutschland nicht ortsgebunden  
ist.

**Rückstellungskommission**

beim Landesgericht f. Wien V, Huttersteig 25,  
Abt. 63, am 2. April 1952.

Dr. Franz Scheidl

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leitender Geschäftssekretär

darüber, daß ich damals dem Verkauf nur im Hinblick auf die berechnete Furcht vor politischen Repressalien im Falle der Verweigerung zugestimmt habe.

1952

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT**  
Zl. 48.711-II/6/52 ✓  
Hitler - Einleitung  
eines Verfahrens gem. § 24 VvVvG.

191.457/2 - 32/52  
3

Bundesministerium für Finanzen,

W i e n, I.,  
Johannessgasse 5.

Mit Bezug auf die dortige Note vom 4. März 1952, Zl. 191.457-32/52, beehrt sich das Bundesministerium für Unterricht bekanntzugeben, dass bei den Museen weitere Kunstgegenstände bzw. Vermögenswerte, die Eigentum Adolf Hitlers gewesen sind und sich zur Zeit in Österreich befinden, nicht bekannt sind.

Hingegen berichtet das Bundesdenkmalamt, dass sich zwar in seiner Verwahrung kein Wertgegenstand befindet, der eindeutig als Privateigentum Adolf Hitlers anzusprechen wäre; dieser Bericht gilt aber nicht für jene Objekte, die seinerzeit für das sogenannte Führermuseum in Linz bestimmt waren. Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, dass ein Teil dieser Objekte von Adolf Hitler persönlich aus privaten Mitteln angekauft wurde. Eine Gewissheit darüber ist jedoch nicht zu erlangen, da dem Bundesdenkmalamt dazu die notwendigen dokumentarischen Unterlagen fehlen.

Wien, am 5. April 1952

Für den Bundesminister:

F r e e k .

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Wostich*

Bundesministerium für Finanzen 32  
Erstellt am 19. 4. 1952  
Zl. 191.457/2-32/52

52-191457/1

Finanzprokuratur in Wien

Eing. 4. APR. 1952

Blg. 15740

z. 75623/52

2274

2288

z. 75622/52 II / 5168/110

2273

z. A.

~~Jan. I~~

5/4, 52

15623

6

9 Dtl

Vor Hinterlegung Herrn

Obstw. R. S. Tesar z. E. für Tesar  
z. k. 52

Gesch.

H. S. Tesar hat mir  
Überlassung von Abschriften  
der verschiedenen Schriftsätze  
der Proz. (in Abschrift)  
erlaubt (Er wird vermutlich  
hier erscheinen, bei welcher Ge-  
genheit die Sache geordnet  
werden kann, d. h. jene  
Schriftsätze, die er nicht  
vom früheren Kurator S. Fick  
erhalten sollte, ihm zur  
Verfügung gestellt werden  
können.)

5/17  
7/4

Finanzprokuratur in Wien  
Eing. 10. APR. 1952  
Blg. 16650



Herrn Präsidenten O. Stein mit der

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Bitte um Entscheidung  
über Intervention

Geschäftszahl: Ho 833/52

15.4.52

Anberaumung einer Tagsatzung zur Beweisaufnahme.

Klagende Partei Jaromir Czernin-Morzin

Beklagte Partei Deutsches Reich

wegen Rückstellung eines Gemäldes

Wird im Termin  
mein mit dem B. d. d. F.  
(H. R. Ritsch) von mir  
verrichtet werden.

Freih. Verhandlung zur Vernehmung des

Zeugen Alix Czernin

Folio 11 Post 102  
17.4.52  
wird auf den 19.4.1952

vorm. 9 Uhr bei dem unter be-

zeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 125

anberaumt.

Die Beweise werden aufgenommen,  
Tagsatzung erscheint.

wenngleich keine der Parteien zur

Gen. II

Kassa:  
Zahlung an Fr. O. Stein 300 S  
Reisegeb. Vorschuss (Fr. Feb.) B. d. d. F. O. S.

Bezirksgericht Salzburg

Rechtsh. Abt. Dr. Max Gurtner

Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leiter der Geschäftsabteilung

ZPForm. Nr. 37 (Anberaumung einer Tagsatzung zur Beweisaufnahme, § 288 ZPO.)

In Zc 297900-3650/16557 87/5024

Handwritten notes and stamps: D 17, 1624, 19.4.1952, ERHEBUNG J. A. 1952

# BUNDES DENKMALAMT

WIEN I., HOFBURG  
SCHWEIZERHOF, SÄULENSTIEGE  
TELEPHON: R 29-0-72, R 27-0-40  
R 27-0-70, R 22-5-16, R 22-5-15

Zl. 2435/52

BITTE IN DER ANTWORT DIE  
VORSTEHENDE ZAHL ANZUFÜHREN

Czernin-Morzin Jaromir  
Gemälde von Vermeer  
Widerruf der Tagsatzung.

An das

Bundesministerium für Unterricht

W i e n I.,  
Minoritenplatz 5

*Reg.*

Zu Erl. Zl. 39.154-II-6/52 vom 18. Februar 1952.

Im Zusammenhang mit dem dortigen Erlaß Zl. 39.154-II-6/52 vom 18.2.1952 beehrt sich das Bundesdenkmalamt zu berichten, daß es am 4.4.1952 einen Widerruf der Tagsatzung (1.3.1952) vom 22.2.1952 in der Rückstellungssache Jaromir Czernin-Morzin gegen das Deutsche Reich von der Rückstellungskommission beim Landesgericht für ZRS in Wien erhalten hat.

Durch das Ableben des Administrationsrates Dr. Ludwig Berg käme als Zeuge im gegenständlichen Verfahren nur mehr Staatskonservator I. Klasse Dr. Josef Zykan in Frage, falls das Verfahren überhaupt weitergeführt wird.

Wien, am 7. April 1952.

Der Präsident :

*Jemus*

*Einlegen.*  
*11. April 1952.*

*G. Freck*

*Von Hinterlegung  
G. Freck & S.A.*

Belegort: \_\_\_\_\_  
Beleg Nr.: \_\_\_\_\_  
Belegart: \_\_\_\_\_  
Belegdatum: \_\_\_\_\_

REPUBLIK ÖSTERREICH	
BUNDESMINISTERIUM	
FÜR UNTERRICHT	
Eingel.	9. APR. 1952
Zahl	50098

*17/6*

Finanzprokuratur in Wien  
ing. 10. APR. 1952  
Blg. 16650



Herrn Präsidenten Dr. Stein mit der  
Bitte um Entscheidung  
über Intervention  
Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.  
Geschäftszahl: Hc 833/52  
15.4.52

**Anberaumung einer Tagsatzung zur Beweisaufnahme.**

Klagende Partei Jaromir Czernin-Morzin  
Beklagte Partei Deutsches Reich

Wird im Einvernehmen  
mit dem B. d. v. F.  
(H. R. Ritsch) von mir  
verrichtet werden.

wegen Rückstellung eines Gemäldes

**Fremde Beobachtung** zur Vernehmung des

Zeugen Alix Czernin

Post 102  
17.4.52  
wird auf den 19.4.1952

vorm. 9 Uhr bei dem unten be-

zeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 125 anberaumt.

Die Beweise werden aufgenommen, wengleich keine der Parteien zur  
Tagsatzung erscheint.

Gen. II

Bezirksgericht Salzburg  
Rechtsh. Abt. Dr. Max Gurtner

Kassa:  
Zahlung an Dr. Dr. Stein 300 S  
Reichgeb. Vorschuss (Pr. f. d. B. d. v. F. v. S.)

Für die Richtigkeit der Insfertigung  
der Leiter der Geschäftsabteilung

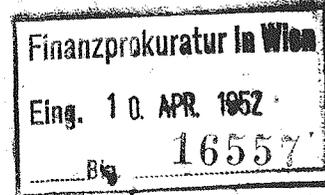
ZPForm. Nr. 37 (Anberaumung einer Tagsatzung zur Beweisaufnahme, § 288 ZPO.)

In Zc 19790r-305r/16557 875064

Handwritten signatures and stamps, including a date stamp '1952'.

RECHTSANWALT  
DR. MICHAEL STERN  
VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN  
WIEN I, SEILERSTÄTTE 22  
POSTSPÄRKASSEN-KONTO 20.983  
TELEFON: R 21-2-08, R 21-2-31  
Dr. St/No

Wien, am 8. April 1952



2418

An die  
Finanzprokurator,

Wien, 1., Rosenbursenstrasse

V/5768/111

Betrifft: Ihre Zahl: 6765/52/VI. Jaromir Graf Czernin-Morzin  
Rückstellung eines Gemäldes.

Über Auftrag des Ho-Richters in Salzburg beehre ich  
mich, Ihnen unbeschadet der gleichzeitig an Sie ergehenden Ladung  
höflichst mitzuteilen, daß die Einvernahme der Frau Alix Czernin  
am

19. April 1952, 9 Uhr, Zimmer 125,

stattfindet.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Boten

15740

6/

Abschrift.

Bundesministerium für Finanzen

Z. 191.457/1-32/52      Vorzahl 191.457-32/52

Miterledigte Zahlen:

191.457/2-32/52

Gegenstand: H i t l e r Adolf,  
Einleitung des Verfahrens gem. § 24 VvVvG

Frist 21.9.

zur Einsicht:

1.) Abt. 33

Gesehen. 21.4. Unterschrift.

2.) Finanzprokurator  
im Hinblick auf das anhängige  
Rückstellungsverfahren.

3. Evidenz VST.

Durch Beschluss der Ratskammer des LG. für Strafsachen Wien vom 31.3. 1952, Z. Vg 8e Vr 69/52, wurde die Bewchlagnahme des Vermögens nach Adolf Hitler gemäss § 5 VvVvG 1947 angeordnet.

Wie sich aus dem Vorakt ergibt, hat Hitler im Jahre 1940 das Gemälde von Jan Vermeer "Der Künstler in seinem Atelier", welches zur Zeit einen Wert von rund 1.000.000.- Dollar besitzt, käuflich erworben. Das Bild befindet sich zur Zeit in Gewahrsame des Bundesministerium für Unterricht.

Das Bundes.Min.f.Unterricht berichtet, dass bei den österr. Museen weitere Kunstgegenstände bzw. Vermögenswerte, die Eigentum Adolf Hitlers gewesen sind und sich zur Zeit in Österr. befinden, nicht bekannt sind.

Hingegen berichtet das Bundesdenkmalamt, dass sich in seiner Verwahrung kein Wertgegenstand befindet, der eindeutig als Privateigentum Adolf Hitlers anzusprechen wäre, jedoch gilt dies nicht für die Objekte, die sz. für das sogenannte Führermuseum in Linz bestimmt waren. Es liegt durchaus im Bereiche der Möglichkeit, dass ein Teil dieser Objekte von Adolf Hitler persönlich aus privaten Mitteln angekauft wurde. Eine Gewissheit

darüber ist jedoch nicht zu erlangen, da dem Bundeskanzleramt dazu die notwendigen dokumentarischen Unterlagen fehlen,

Mit Rücksicht darauf, dass sich der einzige zur Zeit festgestellte Vermögenswert Adolf Hitlers in Gewahrsame der Rep. Österr. befindet, erübrigen sich weitere Sicherstellungsmassnahmen im Sinne des VVVVG 1947. Das Bundesministerium für Unterricht wäre lediglich von dem Beschluss, wodurch die Beschlagnahme ausgesprochen wurde in Kenntnis zu setzen.

Es hätte schon zu ergehen:

Betrifft: w.e.

I-

An das

Bundesministerium für Unterricht,

Wien, I.,

Mit Bezug auf die do. Note vom 5.4.1952, Z. 48.711/II/6/52, beehrt sich das Bundesmin. f. Finanzen mitzuteilen, dass durch Beschluss der Ratskammer des Land. Ger. f. Strafsachen Wien vom 31.3.1952, Z. Vg 8e 68/52, die Beschlagnahme des Vermögens nach Adolf Hitler gemäss §5 VvVVG 1947 angeordnet wurde.

Mit Rücksicht darauf, dass sich das Gemälde von Jan Vfermeer "Der Künstler in seinem Atelier", welches szt. von Adolf Hitler käuflich erworben wurde, in der do. Verwahrung befindet, wird hiemit der vorstehende Beschluss zur Kenntnis gebracht,

II-

auf Abschrift von I.

An das

Bundesdenkmalamt

W i e n, I.,

Hofburg.

behufs Kenntnisnahme.

17. April 1952.

Unterschrift.

Durch Beschluss der Ratskammer des LG für Strafsachen Wien vom 31.3.1952, Zl. Vg 8e Vr 68/52, wurde die Beschlagnahme des Vermögens nach Adolf Hitler gem. § 5 VvVvG 1947 angeordnet.

Wie sich aus dem Vorakt ergibt, hat Hitler im Jahre 1910 das Gemälde von Jan Vermeer "Der Künstler in seinem Atelier", welches zur Zeit einen Wert von rd. 1.000.000,-- Dollar besitzt, käuflich erworben. Das Bild befindet sich zur Zeit in Gewahrsame des BM.f. Unterricht.

Das BM.f. Unterricht berichtet, dass bei den österr. Museen weitere Kunstgegenstände bzw. Vermögenswerte, die Eigentum Adolf Hitlers gewesen sind und sich zur Zeit in Österreich befinden, nicht bekannt sind.

Hingegen berichtet das Bundesdenkmalamt, dass sich in seiner Verwahrung kein Wertgegenstand befindet, der eindeutig als Privateigentum Adolf Hitlers anzusprechen wäre, jedoch gilt dies nicht für die Objekte, die szt. für das sogenannte Führermuseum in Linz bestimmt waren. Es liegt durchaus im Bereiche der Möglichkeit, dass ein Teil dieser Objekte von Adolf Hitler persönlich aus privaten Mitteln angekauft wurde. Eine Gewissheit darüber ist jedoch nicht zu erlangen, da dem Bundesdenkmalamt dazu die notwendigen dokumentarischen Unterlagen fehlen.

Mit Rücksicht darauf, dass sich der einzige zur Zeit festgestellte Vermögenswert Adolf Hitlers in Gewahrsame der Rep. Österreich befindet, erübrigt sich weitere Sicherstellungsmassnahmen im Sinne des VvVvG 1947. Das Bundesministerium für Unterricht wäre lediglich von dem Beschluss, wodurch die Beschlagnahme ausgesprochen wurde, in Kenntniss zu setzen.

Es hätte schon zu ergehen:

Betr.: w.e.

I.

An das

Bundesministerium für Unterricht,  
W i e n I.

Mit Bezug auf die do. Note vom 5.4.1952, Zl. 48.711/II/6/52, beehrt sich das BM.f. Finanzen

mitzuteilen, dass durch Beschluss der Ratskammer  
des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom  
17. April 1952, Zl. Vg 8e Vr 68/52, die Beschlagnahme  
des Vermögens nach Adolf Hitler gem. § 5 VvVvG 1947  
angeordnet wurde.

Mit Rücksicht darauf, dass sich das Gemälde  
von Jan Vermeer "Der Künstler in seinem Atelier",  
welches szt. von Adolf Hitler käuflich erworben  
wurde, in der do. Verwahrung befindet, wird hiemit  
der vorstehende Beschluss zur Kenntnis gebracht.

... April 1952.

*Auf Anweisung von J.*

*An etas  
Präsidentenwahlamt  
- Wien, I, Hofburg  
Schroffs Kunstvermittlung*

*17 April 1952*

*Kurtz*

35

Bezirksgericht Salzburg  
Hilfsrichter Dr. Gurtner  
Jaromir Czernin Morzin

Laut AVG, § 17 Abs. 2  
von der Parteinahme  
ausgenommen  
14.1.1952

Deutsches Reich

Rückstellung

Streiwert S 10.000.000.--

Dr. Michael Stern und Dr. Walter Pum für Dr. Paul Georg Glass  
a.g. 15.5.1948

Dr. Viktor Peter Harant als mit B.v, 9.1.1952 Bez. Innere Stadt  
6 P 260/51.7

für die Finanzprokurtaur:

Dr. Viktor Stein

Alix Czernin geb.v. Frankenberg, 44 Jahre, r.k.gesch.

Hausfrau in München, Nikolaipplatz 1, geschiedene Gattin des  
Antragstellers.

Ich habe im Jahre 1938 glaublich im April und zwar am 7.4.1938  
den Antragsteller in Starhemberg bei München geheiratet. Vorher  
war meine erste Ehe mit Faber Castell auf Treiben der damaligen  
Parteidienststellen insbesondere über Betreiben des damaligen  
Gauleiters Streicher geschieden worden.

Ich selbst war Jüdin d.h. zu einem Viertel. Meine  
Mutter war eine geborene Oppenheim d.h. ich war mütterlicherseits  
jüdisch versippt. Der Antragsteller war damals noch Staatsbürger  
der C.S.R. Nach meiner Eheschliessung mit dem Antragsteller wurde  
ich ebenfalls tschechische Staatsbürgerin und fuhren wir anschlies-  
send auf den Besitz meines Gatten nach Marschendorf.

Dort hatten wir lediglich Ruhe bis zum Herbst 1938 d.h. bis zur  
Besetzung des Sudetenlandes. Nach diesem Zeitpunkt begann die er-  
neute Judenhetze gegen mich, herausgefordert durch Nürnberg, was  
mir nach damals nachging.

Der damalige Kreisleiter von Trautenau Hofhansl liess

liess zu jener Zeit eine direkte Hetze gg. mich los. Die Hetze richtete sich auch gegen meinen geschiedenen Gatten, der ja mit Schuschnigg verschwägert war, da seine Schwester den Schuschnigg geheiratet hatte. Diese Hetze steigerte sich soweit, dass der Antragsteller im Jahre 1941 und 1942 erklärte, dass er sich von mir scheiden lassen werde, damit er Ruhe habe.

Kurz vor meiner Scheidung erklärte mir die Ortsfrauenschaftsleiterin Hoffmann, die einen Kurzwarenhandel unterhielt, dass ich doch nicht untertags sondern am Abend, wenn eben die für Juden vorgeschriebene Einkaufszeit sei, einkaufen gehen sollte.

Meine Ehe mit dem Antragsteller wurde kurze Zeit darauf in Trautenau geschieden. Als Scheidungsgrund war ein Auseinanderleben der Ehegatten geführt worden.

Nach der Scheidung übersiedelte ich mit meinem Kinde nach Alt Aussee, wosich ein Haus gemietet hatte. Im Laufe des gelichen Jahres fuhr ich dann wieder nach Marschendorf auf den Besitz meines geschiedenen Gatten, wo ich mich samt meinem Kinde durch einige Wochen aufhielt. Damals wurde der Antragsteller zum Kreisleiter Hofhansl gerufen, der ihm erklärte, was denn dies solle, dass ich wieder auf seinem Besitz sei. Ich habe dies vom Antragsteller wieder erfahren. Um nun meinem geschiedenen Gatten nicht weiter zu schaden, bin ich nach wenigen Wochen wieder nach Aussee zurückgefahren.

Ich berichtige, dass ich nach meinem Besuch zuerst nach München fuhr und dann erst nach ~~München~~ Aussee.

Einige Zeit, jedoch nicht allzulange, nachdem ich wieder in Aussee war, kam auch mein geschiedener Gatte zumir nach Aussee. Ich glaube, es muss dies im Jahre 1943 gewesen sein. Er hatte sehr wenig Gepäck bei sich und erklärte mir, dass er innerhalb ganz kurzer Zeit Marschendorf verlassen musste. Sein Besitz sei ihm weggenommen worden. Als ich vorher meinen Besuch in Marschendorf durchführte, hatman mir von dieser Enteignung noch nichts gesagt.

Ich war zu jener Zeit mit dem Antragsteller, von dem ich geschieden

Laut AVG. § 17 Abs. 2  
von der Parteieneinsicht  
ausgenommen

war, nicht zerstritten.

Er erklärte mir, dass mein Zurückkommen nach Marschendorf nach unserer Scheidung der Grund für die Enteignung gewesen sei.

Ueber Befragen durch den Vertreter des Antragstellers:

Obwohl ich meiner Meinung nach lediglich vier teijüdin bin, würde ich als Jüdin verfolgt und zwar insbesondere in Nürnberg und in Marschendorf bzw. Trautenau. In Aussee dann nicht mehr in dieser Masse. Die mir vorgelegten Fotokopien sind mir bekannt. Von dem einen Schriftstück an das Landgericht Nürnberg hat mir mein damaliger Anwalt eine Kopie gesandt. Von dem zweiten Schriftstück an den Kreisleiter Hofhansl ist mir das Original bekannt (Beilage D). Dieses Schriftstück habe ich erst nach dem Kriege in München gesehen.

Ich glaube die Abschrift der Beilage E habe ich im Laufe des Prozesses wegen meiner Kinder aus der Ehe mit Faber-Castell glaublich 1939 oder 1940 gesehen.

Unsere Ehe wurde während des Krieges pro forma geschieden. Wir haben 1944 in Bad Aussee erneut geheiratet. Wir hatten damals 1941 vereinbart, dass die Aritätsfrage in das Scheidungsurteil nicht aufgenommen werden sollte, damit ich nicht mein Kind verlieren musste.

Seit Sept. 1951 bin ich vom Antragsteller erneut geschieden.

Ueber Befragen durch den Vertreter des Antragsgegners:

Meine Ehe im Jahre 1938 war auf meiner Seite die 3. auch auf seiten des Antragstellers die zweite Ehe.

Mein Vater hiess Alexander v. Frankenberg, Mutter: Viktoria Freiin v. Oppenheim, mütterl. Grossvater: Salomon Freiherr v. Oppenheim, mütterl. Grossmutter: Amenie geb. Heuser.

Glaublich im Sommer 1940 war der Antragsteller glaublich durch vierzehn Tage bis 3 Wochen zur Wehrmacht eingezogen gewesen. Er wurde dann wegen Krankheit entlassen.

Ich habe derzeit die Urkunden über meine Abstammung nicht bei mir, doch bin ich bereit dieselben vorzulegen bzw. vorlegen zu lassen.

Mein Grossvater mütterlicherseits war Volljude. Seine beiden

Elternteile waren Juden. Meiner Erinnerung nach war es Anfang 1939 in Marschendorf schon allgemein bekannt, dass ich eine Jüdin sei. Bekannt wurde es durch die Anwälte meines früheren Gatten Faber Castell, die im Streit um meine Kinder aus dieser Ehe an die verschiedensten Dienststellen schrieben.

Als ich bei meiner Scheidungssache einen Anwalt suchte, wurde ich bei mehreren abgewiesen, sobald ich erklärte, dass ich Nichtarierin sei. Ob ich mit meinem geschiedenen Gatten vor unserer ersten Scheidung irgendwelche Differenzen privater Natur hatte, darüber verweigere ich die Aussage.

Ich habe gegen den Antragsteller niemals irgendwelche Verfolgungsmassnahmen ergriffen.

Kurz nach dem Einmarsch Oesterreichs kam es im Radio und wurde auch in der Presse verlautbart, dass Vera Fugger, geborene Czernin zusammen mit Schuschnigg inhaftiert wurde. Durch dieses Anprangern entstanden dem Antragsteller Nachteile in gesellschaftlicher Natur. Er musste doch verhandeln usw. Das wurde ihm dadurch alles erschwert. Einer unserer Förster, der eine Stellung in der Partei hatte, erklärte meinem Gatten des öfteren, dass er dies nicht mache, weil er politisch unzuverlässig sei usw. Sein Name war Kohl. Der Antragsteller und ich wurden damals des öfteren vernommen, teils länger, teils kürzer. Es war dies im Laufe der Jahre 1939.-1941. Ueber Befragen durch den Vertreter der Finanzprokurator:

Mein Grossvater mütterlicherseits wurde kurz vor seiner Eheschliessung mit Amalie Heuser getauft. Ob Amalie Heuser getauft war, weiss ich nicht, ich nehme es aber an.

Ich weiss das Datum meiner Scheidung heute nicht mehr genau, ich bin jedoch bereit, dasselbe nachzubringen. Ich habe die Unterlagen zu Hause.

Ich habe mich um Aufnahme in die Frauenschaft beworben, damit ich meine Kinder erhalten könnte. Ich wurde jedoch nur ins Frauenwerk aufgenommen.

37

Das Gut meines Mannes war glaublich mit einer Erbschaftssache belastet. Ansonsten glaublich hatte es keinerlei Belastung. Glaublich 1939 oder 1940 kam es Tages Dir. Posse zu uns nach Marschendorf. Er selbst kam in Zivil, während in seinem Wagen uniformierte SS-Leute waren. Ich kann mich noch gut erinnern, dass es sich um SS-Leute gehandelt hatte, sie hatten den Totenkopf an der Mütze. Damals erklärte Posse meinem Gatten, er käme wegen des Bildes welches Hitler ja bereits in München angesehen hätte und das er für die staatliche Galerie in Linz haben wolle. Mein Gatte erklärte sich zum Verkauf um den Betrag von 1.000.000.-- Golddollar bereit, da er ja bereits ein diesbezgl. Angebot aus Amerika hatte. Er hatte bereits zu Schuschniggs Zeiten versucht, die Ausfuhr-genehmigung für das Bild zu erhalten.

Von diesem Betrag wurde ausdrücklich vor Posse gesprochen.

Darufhin erklärte Posse, dass dieser Betrag nicht in Frage käme. Ob er selbst dann einen Betrag nannte kann ich mich nicht mehr erinnern.

Es kam dann eine Verhandlung, die sich über Stunden erstreckte. Im Zuge dieser Verhandlungen erklärte dann Posse, dass Hitler auch andere Möglichkeiten hätte ~~hätte~~ hätte, um zu dem Bilde zu gelangen. Er sprach dann, dass Hitler auch die Möglichkeit einer entschädigungslosen Enteignung hätte und sprach er auch davon, dass dies schon in mehreren Fällen angewendet wurde.

Posse war zunächst sehr höflich, wurde aber im Laufe der Zeit doch etwas schärfer. Er erklärte gegen Schluss hin, dass er ja nun gehen würde, und sagte aber: Herr Graf überlegen Sie sichs. So oder so kommt das Bild in die staatliche Galerie nach Linz. Mein Mann und ich waren zunächst beide sprachlos und erklärte dann mein Mann, dass er, wenn die Sache so stehe, das Bild wohl hergeben müsse.

Posse fuhr dann weg. Ein schriftlicher Vertrag wurde damals noch nicht abgeschlossen.

Wie ich vom Antragsteller gehört habe, hatten sich viele Leute um das Bild bemüht. Darunter hörte ich von ihm auch einmal den Namen Reemtsma

nennen. Ausser der entschädigungslosen Enteignung des Bildes wurde von Posse meinem Gatten damals keinerlei andere Repressalie angedroht oder angedeutet. Zumindest nicht bei der Verhandlung, bei welcher ich zugegen war.

Nach dem Weggehen Posses erklärte mir mein Gatte, dass dies doch allerhand sei, das Bild um diesen Preis herzugeben. Das habe mit Recht nichts zu tun, aber was könne er machen, wenn sie ihm die Pistole auf die Brust setzen.

Posse hatte dem Antragsteller eindeutig klargelegt, dass er mit einer Enteignung zu rechnen habe, falls er das Bild so nicht hergeben wolle.

Ueber Befragen durch den Klagevertreter:

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen erklärte mein Gatte, dass er auch mit Schuschnigg wegen der Ausfuhrbewilligung verhandelt hätte. Daraufhin erklärte im Posse, er möge doch mit Schuschnigg aufhören, das sei nur eine Belastung für ihn, worauf der Antragsteller entgegnete, er sei doch kein Verbrecher.

Posse nannte verschiedene Summen, an die ich mich heute nicht mehr erinnern kann. Sie standen jedoch alle in keinem Relationsverhältnis zu den bereits angebotenen Beträge von 1.000.000.-- Golddollar.

Posse erklärte ausdrücklich, das Bild gehöre für die neu zuerrichtende staatliche Galerie in Linz.

Der Antragsteller hätte das Bild freiwillig um einen Betrag von unter 1.000.000.-- Golddollar wohl nie hergegeben.

Soweit ich mich erinnern kann, wurde bei dieser Verhandlung mit Posse bezgl. meiner jüdischen Verisppung nicht gesprochen.

Ueber Befragen durch den Vertreter des Antragsgegners:

Mir ist nichts bekannt, dass der Antragsteller sich um die Aufnahme in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen beworben hätte.

Laut AVG. § 17 Abs. 2  
von der Parteinänsicht  
ausgenommen  
hatte er aus Amerika

Wie ich von meinem Gatten gehört habe, mehrere Angebote, jeweils um einen Betrag von 1.000.000.- Dollar. Seit dem Bestehen des Dritten Reiches in Marschendorf wurden ausser Posse keine anderen Angebote mehr gestellt, soweit ich mich entsinnen kann. Auch von meinem Gatten wurde kein Anbot an andere gestellt. Bei den Verhandlungen hatte mein Mann erklärt, dass eben ein Angebot auf 1.000.000.-Dollar vorhanden sei und dass er das Bild unter diesem Betrage nicht hergeben wolle. Ich bin österreichische Staatsbürgerin und könnte meines Erachtens wohl auch nach Wien fahren.

Ueber Befragen durch den Vertreter der Finanzprokuratur:  
Von den Verkaufsverhandlungen habe ich von meinem geschiedenen Gatten nur gesprächsweise gehört. Dass er in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sei, ist mir nicht bekannt. Er wollte das Bild nur verkaufen, um neue Besitzungen in Oesterreich dazuzukaufen. Finanzielle Schwierigkeiten hätte ich ja wissen müssen.

Soweit mir bekannt, ist der Antragsteller von seiner Forderung von 1.000.000.-- nie heruntergegangen. Ich glaube, dass das Bild ungefähr um einen Betrag von RM 1.600.000.- verkauft wurde.

Ich glaube mein Gatte hatte den Erhalt des Geldes bestätigt, ob er damit auch einen Dank verbunden hat, weiss ich nicht. Von einer Mitteilung des Antragstellers an die Fideikommission ist mir nichts bekannt.

Bei der Unterredung mit Posse, bei welcher ich anwesend war, wurde wegen Erbschaftsgebühren etc. nichts gesprochen.

Ende 11Uhr 25

Dauer 5/2 Stunden

3 Vertreter je eine Prot.Abschrift.

In Nr. 5168/113

Ho 833/52

W. 264. (Rückkehr des Nictus)

Bezirksgericht Salzburg

19.4.1952

Im I

Dr. Gurtner

Finanzprokuratur in Wien  
Eing. 21 APR 1952  
1814

22/4.52

982

Jaromir Czernin Morzin  
Deutsches Reich

Rückstellung Streitwert S 10,000,000

Dr. Michael Stern und Dr. Walter Pumm für Dr. Georg Glass  
a.g. 15.5.1948

Dr. Viktor Peter Hazant als mit B.v. 9.1.1952 BG Innere 6  
P 266/51 - 2

für die Finanzprokuratur:

Dr. Viktor Stein,

XXXXXX

Alix C z e r n i n geb. v. Frankenberg, 44 Jahre, r. k., gesch.  
Hausfrau in München, Nikolaiplatz 1, geschiedene Gattin des  
Antragstellers

Ich habe im Jahre 1938 glaublich im April und zwar am 7.4.1938  
den Antragsteller in Starnberg bei München geheiratet.  
Vorher war meine erste Ehe mit Faber Castell auf Treiben der damali  
Pattendienststellen insbesondere über Betreiben des damaligen Gaule  
Streicher geschieden worden.

Ich selber war jüdin, d.h. zu einem Viertel. Meine Mutter war  
geborene Oppenheim, d.h. Ich war mütterlicherseits jüdisch versip  
Der Antragsteller war damals noch 16650 Leiter der G.P.

EM/5012/N inf  
Nach meiner Ehescheidung mit dem Antragsteller wurde ich ebenfalls tschechische Staatsbürgerin und führen wir anschließend auf den Besitz meines Gatten nach Marschendorf.

Dort hatten wir lediglich Ruhe bis zum Herbst 1938, d.h. bis zur Besetzung des Sudetenlandes. Nach diesem Zeitpunkt begann die erneute Judenhetze gegen mich, herausgefordert durch Nürnberg, was mir damals nachging.

Der damalige Kreisleiter von Trautenau Hofhansl ließ zu jener Zeit eine direkte Hetze gegen mich los. Die Hetze richtete sich auch gegen meinen geschiedenen Gatten, der ja mit Schuschnigg verschwägert war, da seine Schwester den Schuschnigg geheiratet hatten. f.s. 52. P/55

Diese Hetze steigerte sich soweit, daß der Antragsteller im Jahre 1941 oder 1942 erklärte, daß er sich von mir scheiden lassen werde, damit er Ruhe habe.

Kurz vor meiner Scheidung erklärte mir die Ortsfrauenschaftsleiterin Hoffmann, die einen Kurzwarenhandel unterhielt, daß ich doch nicht untertags, sondern am Abend, wenn eben die für die Juden vorgeschriebene Einkaufszeit sei, einkaufen gehen solle.

Meine Ehe mit dem Antragsteller wurde kurze Zeit darauf in Trautenau geschieden. Als Scheidungsgrund war ein Auseinanderleben der Ehegatten angeführt worden.

Nach der Scheidung übersiedelte ich mit meinem Kinde nach Alt Aussee, wo ich ein Haus gemietet hatte. Im Laufe des gleichen Jahres fuhr ich dann wieder nach Marschendorf auf den Besitz meines geschiedenen Gatten, wo ich mich samt meinem Kinde durch einige Wochen aufhielt.

Damals wurde der Antragsteller zum Kreisleiter Hofhansl gerufen, der ihm erklärte, was denn dies solle, daß ich wieder auf seinem Besitze sei. Ich habe dies vom Antragsteller wieder erfahren. Um nun meinem geschiedenen Gatten nicht weiter zu schaden, bin ich nach wenigen Wochen wieder nach Aussee zurückgefahren. Ich berichtige, daß ich nach meinem Besuch zunächst nach München fuhr und dann erst nach Aussee.

Einige Zeit jedoch nicht allzulange, nachdem ich wieder in Aussee war, kam auch mein geschiedener Gatte zu mir nach Aussee. Ich glaube es muß dies im Jahre 1943 gewesen sein. Er hatte sehr wenig Gepäck bei sich und erklärte mir, daß er innerhalb ganz kurzer Zeit Marschendorf verlassen mußte. Sein Besitz sei ihm weggenommen worden. Als ich vorher meinen Besuch in Marschendorf durchführte, hat er von dieser Enteignung noch nichts gesagt.

Ich war zu jener Zeit mit dem Antragsteller, von dem ich geschieden war, nicht mehr verbunden.

Als ich bei meiner Scheidungssache einen Anwalt suchte, wurde ich bei mehreren abgewiesen, sobald ich erklärte daß ich Nichtarierin sei.

Ob ich mit meinem geschiedenen Gatten vor unserer ersten Scheidung irgendwelche Differenzen privater Natur hatte, darüber verweigere ich die Aussage.

Ich habe gegen den Antragsteller niemals irgendwelche Verfolgungsmaßnahmen ergriffen.

Kurz nach dem Einmarsch Österreichs kam es im Radio und auch in der Presse verlautbart, daß Vera Fugger geb. Czernin zusammen mit Schuschnigg inhaftiert wurde. Durch dieses Anprecht standen dem Antragsteller Nachteile rein gesellschaftlicher Art zufließen mußte doch verhandeln usw. Das würde ihm dadurch alles erschweren. Einer unserer Förster, der eine Stellung in der Partei hatte, erklärte meinem Gatten des öfteren, daß er dies nicht machen, weil er politisch unzuverlässig sei usw. Sein Name war Kohl. Der Antragsteller und ich wurden damals des öfteren vernommen, teils länger, teils kürzer. Es war dies im Laufe der Jahre 1939.

Über Befragen durch den Vertreter der Finanzprokurator:

Mein Großvater mütterlicherseits wurde kurz vor seiner Eheschließung mit Amalie Heuser getauft. Ob Amalie Heuser getauft ist, weiß ich nicht, ich nehme es aber an.

Ich weiß das Datum meiner Scheidung heute nicht mehr genau, ich bin jedoch bereit, dasselbe nachzubringen. Ich habe die Unterlagen ja zuhause.

Ich habe mich um Aufnahme in die Frauenschaft beworben, damit ich Kinder erhalten könnte. Ich wurde jedoch nur ins Frauenwerk aufgenommen.

Das Gut meines Mannes war gänzlich mit einer Erbschaftssache belastet. Ansonsten gänzlich ohne Belastung.

Glaublich 1939 oder 1940 kam eines Tages Dir. Posse zu uns nach Merschendorf. Er selbst kam in Zivil, während in seinem Wagen uniformierte SS Leute waren. Ich kann mich noch gut erinnern, daß sich um SS Leute gehandelt hatte. Sie hatten den Totenkopf auf der Mütze.

Damals erklärte Posse meinem Gatten, er käme wegen des Bildes, welches Hitler ja bereits in München angesehen hätte und das er in staatliche Galerie in Linz haben wolle.

Mein Gatte erklärte sich zum Verkauf bereit, da er ja bereits ein Golddollar bereit, da er ja bereits ein Bild von Amerika hatte. Er hatte auch eine Schusswaffe. Von diesen Bildern

Er erklärte mir, daß mein Zurückkommen nach Marschendorf nach unserer Scheidung der Grund für die Enteignung gewesen sei.

Über Befragen durch den Vertreter des Antragstellers:

Obwohl ich meiner Meinung nach lediglich Vierteljüdin bin, wurde ich als Jüdin verfolgt. Und zwar insbesondere in Nürnberg und Marschendorf, bzw. Trautendau. In Aussee dann nicht mehr in diesem Ausmasse.

Die mir vorgelegten Fotokopien sind mir bekannt. Von dem einen Schriftstück an das Landgericht Nürnberg hat mir mein damaliger Anwalt eine Kopie gesandt. Von dem zweiten Schriftstück an den Kreisleiter Hofhensl ist mir das Original bekannt (Beilage D). Dieses Schriftstück habe ich erst nach dem Kriege in München gesehen.

Ich glaube die Abschrift der Beilage E habe ich im Verlaufe des Prozesses wegen meiner Kinder aus der Ehe mit Faber Castell glaublich 1939 oder 1940 gesehen.

Unsere Ehe wurde während des Krieges pro forma geschieden. Wir haben 1944 in Bad Aussee erneut geheiratet.

Wir hatten damals 1941 vereinbart, daß die Ertragsfrage in das Scheidungsurteil nicht aufgenommen werden sollte, damit ich nicht mein Kind verlieren müßte.

Seit Sept. 1951 bin ich vom Antragsteller erneut geschieden.

Über Befragen durch den Vertreter des Antragsgegners:

Meine Ehe im Jahre 1938 war auf meiner Seite die 3. und auf Seiten des Antragstellers die 2. Ehe.

Mein Vater hieß Alexander v. Frankenberg  
Mutter: Viktoria Frein v. Oppenheim  
mütterl. Großvater: Salomon Freiherr v. Oppenheim  
mütterl. Großmutter: Amalie geb. Hauser

Glaublich im Sommer 1940 war der Antragsteller glaublich durch 14 Tage bis 3 Wochen zur Wehrmacht eingezogen worden. Er wurde dann wegen Krankheit entlassen.

Ich habe derzeit die Urkunden über meine Abstammung nicht bei mir, doch bin ich bereit dieselben vorzulegen bzw. vorlegen zu lassen.

Mein Großvater mütterlicherseits war Volljude. Seine beiden Enkelkinder waren Juden.

Ich wurde nach dem es Anfang 1939 in Marschendorf schon bekannt wurde, daß ich eine Jüdin sei. Bekannt wurde es durch den Faber Castell, die in Streit um Erbschaften Partei ergreifen

Daraufhin erklärte Posse, daß dieser Betrag nicht in Frage käme. Ob er selbst dann einen Betrag nannte, kann ich mich nicht erinnern.

Es kam dann eine Verhandlung die sich über Stunden erstreckte. Im Zuge dieser Verhandlungen erklärte dann Posse, daß Hitler auch andere Möglichkeiten hätte, um zu dem Bilde zu gelangen. Ich sprach dann, daß Hitler auch die Möglichkeit einer entschädigungslosen Enteignung hätte und sprach er auch davon, daß dies schon in manchen Fällen angewendet wurde.

Posse war zunächst sehr höflich wurde aber im Laufe Zeit doch etwas schärfer. Er erklärte gegen Schluß hin, daß er ja nun gehen werde und sagte dabei: Herr Graf überlegen Sie sich. So oder so kommt es Bild in die staatliche Galerie nach Lin.

Mein Mann und ich waren zunächst beide sprachlos und erklärte dann mein Mann, daß er wenn die Sache so stehe, das Bild wohl hergeben müsse.

Posse fuhr dann weg. Ein schriftlicher Vertrag wurde damals noch nicht abgeschlossen.

Wie ich von Antragsteller gehört habe, hatten sich viele Leute um das Bild bemüht. Darunter hörte ich von ihm auch einmal den Namen Reemtsma nennen.

Außer der entschädigungslosen Enteignung des Bildes wurde von Posse meinem Gatten damals keinerlei andere Repressalie angedeutet oder angedeutet. Zumindest nicht bei der Verhandlung, bei welcher ich zugegen war.

Nach dem Weggehen Posses erklärte mir mein Gatte, daß dies doch allerhand sei, das Bild um diesen Preis herzugeben. Das habe mit nichts zu tun, aber was könne er machen, wenn sie ihm die Pistole auf die Brust setzen.

Posse hatte dem Antragsteller eindeutig klargelegt, daß er mit einer Enteignung zu rechnen habe, falls er das Bild so nicht hergeben wolle.

Über Befragen durch den Klagevertreter:

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen erklärte mein Gatte daß er auch mit Schuchnigg wegen der Ausfuhrbewilligung verhandelt hätte. Daraufhin erklärte ihm Posse, er möge doch mit Schuchnigg aufhören, das sei nur eine Belastung für ihn, worauf der Antragsteller entgegnete, er sei doch kein Verbrecher.

Posse nannte verschiedene Summen, an die ich mich heute nicht mehr erinnern kann. Sie standen jedoch alle in keinem Relationsverhältnis zu den bereits gebotenen Beträge von 1.000.000 Golddollar. Posse erklärte ausdrücklich, das Bild gehöre für die neu zu errichtende staatliche Galerie in Linz.

Der Antragsteller hätte das Bild freiwillig um einen Betrag von unter 1.000.000 Dollar wohl nie hergegeben.

Soweit ich mich erinnern kann wurde bei dieser Verhandlung mit Posse bezüglich meiner jüdischen Versippung nichts gesprochen.

Über Befragen durch den Vertreter des Antragsgegners:

Mir ist nichts bekannt, daß der Antragsteller sich um die Aufnahme in die NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beworben hätte.

Wie ich von meinem Gatten gehört habe, hatte er aus Amerika mehrere Angebote, jeweils um den Betrag von 1.000.000 Dollar. Seit dem Bestehen des Dritten Reiches in Marschendorf wurden außer Posse keine anderen Angebote mehr gestellt, soweit ich mich entsinnen kann. Auch von meinem Gatten wurden keine Angebote an andere gestellt. Bei den Verhandlungen hatte mein Mann erklärt, daß es ein Angebot auf 1.000.000 Dollar vorhanden sei und er das Bild unter diesem Betrag nicht hergeben wolle.

Ich bin österreichische Staatsbürgerin und könnte meines Erachtens wohl auch nach Wien fahren.

Über Befragen durch den Vertreter der Finanzprokurator:

Von den Verkaufsverhandlungen habe ich von meinem gesch. Gatten nur gesprächsweise gehört. Daß er in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sei, ist mir nicht bekannt. Er wollte das Bild nur verkaufen, um neue Besitzungen in Österreich dazuzukaufen. Finanzielle Schwierigkeiten hätte ich ja wissen müssen.

Soweit mir bekannt, ist der Antragsteller er von seiner Forderung von 1.000.000 nie heruntergegangen. Ich glaube, daß das Bild ungefähr um den Betrag von RM 1.600.000 verkauft wurde.

Ich glaube mein Gatte hatte den Erhalt des Geldes bestätigt. Ob er damit auch einen Dank verbunden hat, weiß ich nicht.

Von einer Mitteilung des Antragstellers an die Fideikommissbehörde ist mir nicht bekannt.

Bei der Unterredung mit Posse, bei welcher ich anwesend war, wurde wegen Erbschaftsgebühren etc. nicht gesprochen.

am 11. Mai 25

am 5/2 Stunden

am 3 Vertreter je eine P

und beantragt Kostenseparation für den unerwarteten Fall der  
Stattgebung des Beweisantrages.

AGV. schließt sich dem Antrag der Prokuratur an.

Von Seiten der Ast. wird auf die Vernehmung der Zeugen  
Ruth Eichmann, sowie die weitere Vernehmung Dr. Fritz Lerche, wie  
S. 97 beantragt, verzichtet.

Der V.d. Fin. Prok. beantragt Beischaffung des Aktes  
Vg B e Vr 68/52 d. Lg. f. Strfs. Wien, über die Beschlagnahme gegen-  
ständlichen Bildes im objektiven Verfahren gegen Adolf Hitler.

Ast. sprechen sich gegen die Beischaffung des Vg-Aktes  
aus.

Ast. erklären für den Fall der Beiziehung eines Sachverst.  
sich gegen jeden inländischen SV auszusprechen, da diese mehr  
oder weniger in einem Abhängigkeitsverhältnis von den öffentlichen  
Instituten und der Republik Oesterreich stehen und beantragen für  
den Fall der Zuziehung eines SV., einen solchen aus Deutschland

oder aus der Schweiz, wobei die Mehrkosten, unabhängig vom Aus-  
gang des Prozesses, von dem Antragsteller getragen werden.

AGV. beantragt neuerliche Vernehmung der Zeugin Alix  
Czernin vor der erkennenden Kommission mit dem Hinweis, daß die  
Zeugin vor dem BG Salzburg erklärt hat, sie könne ohne weiteres  
nach Wien fahren und wolle der zu ladenden Zeugin die Vorlage  
ihrer Abstammungsurkunde (Ahnenpaß), sowie das Scheidungsurteil  
aufgetragen werden.

Ast. spricht sich gegen den Antrag aus.

Der Vertr. d. Fin. Prok. schließt sich dem Antrag des AGKur.  
an.

Nach Umfrage

B.B.

Dem Antragsteller wird aufgetragen, zur nächsten Verhandlung  
die Personaldokumente seiner gesch. Gattin, Alix Czernin, getrennt

betreffend die Genealogie, sowie das Scheidungsurteil aus der  
Zeit der NS-Machtergreifung vorzuliegen.

Beischaffung der nicht eingelangten Akte S. 3836 Pz. 3837 B  
vom Bund. Min. f. Fin., Ballhausplatz, Beischaffung des VG-Aktes  
Vg 8 e Vr 68/52 d. Straf. Lg. Wien.

Anfrage an das Unterrichtsministerium, Kunstsektion, ob das  
mit Erlass des Führers über die Errichtung eines Münzkabinettes  
in Linz gleichzeitig projektierte Unternehmen der Errichtung eines  
Museums (Führermuseums) bis 1945 errichtet wurde, ob es jemals  
und Eröffnung  
zur Gründung eines solchen Museums gekommen ist.

Vernennung des NS als Partei vor der erkennenden Kom-  
mission über den zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der mit Adolf  
Hitler gehaltenen Verhandlungen bezüglich Ankauf gegenständlichen  
Bilder, unter näheren Umständen des Verhandlungsverlaufes der  
Erwerbung.

Zur Durchführung dieser zugelassenen Beweise wird die  
Verhandlung auf 23. Oktober 1952, 08.30 Uhr, Zimm. 27,

welchen Termin die Parteienvertreter unter Ladungsverzicht zur  
Kenntnis nehmen.

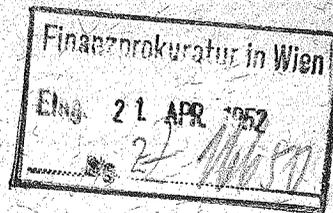
Ende 11.30 Uhr

Dauer 4 Std.

Unkorrig. Prot. Dschr. sämtlichen Beteiligten ausgefolgt.



VI/5168/



B e r i c h t

über die Tagfahrt am 19. April 1952 vor dem Bezirksgericht Salzburg.

Bei der Tagfahrt habe ich interveniert. Das Ergebnis ist im wesentlichen aus der Protokollsdurchschrift zu ersehen. Für den Antragsteller intervenierten ausser seinen zwei Wiener Anwälten auch ein Münchner Anwalt als "Vertreter der Familie Czernin in München".

Die Angaben der Zeugen waren im allgemeinen verschwommen und ungenau, insbesondere hinsichtlich der Zeitpunkte. Die auf Seite 3 erwähnten Fotokopien erliegen im Gerichtsakt. Anfertigungen von Abschriften für den ho. Akt erscheinen notwendig, weil aus deren Wortlaut die Annahme nahe liegt, dass die Zeugin weniger wegen ihrer Abstammung als aus anderen Gründen privater Natur Schwierigkeiten hatte (aus diesen Urkunden werden sich die Daten des gerichtlichen Verfahrens vor dem Landesgericht in Nürnberg-Fürth ergeben, <sup>deren</sup> ~~deren~~ Beischaffung dürfte weitere Aufschlüsse über die behauptete Verfolgung aus angeblich rassistischen Gründen ergeben). Auffallend ist das <sup>Bestreben des Vertreters des Antragstellers, die Zeugin vor dem ersuchten Richter in Salzburg zu vernehmen,</sup> ~~Bestreben des Vertreters des Antragstellers, die Zeugin vor dem ersuchten Richter in Salzburg zu vernehmen,~~ obwohl sie österr. Staatsbürgerin ist und ohne weiteres zur Einvernahme vor der erkennenden Rückstellungskommission erscheinen könnte (Angaben auf Seite 6 des Protokolls).

*S. Klein*  
2.1/4

Nach Protokollierung ! Akt z u r ü c k zu Herrn  
Präsidenten.

1952

5

FR II

(4/9)

REPUBLIK OESTERREICH  
BUNDEMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT  
Minoritenplatz 5  
49.922-II/6-52./

Vorzahl 191.457/1-31/2

Nachzahl 191.457/1-31/2

Gegenst.

Dem

für Finanzen,

H  
Ve

W i e n . I . .

Johannessgasse 5,

zur Zl. 191.457-32/52 vom 4. März 1952 zur  
gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Zur

Wien, am 21. April 1952.  
Für den Bundesminister:

M u s i l .

für die Richtigkeit  
der Ausfertigung.

Bundeministerium für Finanzen

Datum 29.4.1952

Zl. 191.457/1-32/52

*Wied. zur Kenntnis; vom verbleibenden  
Veranlassung z. Zt. nicht erforderlich (Wahrung  
des Verfahrens bleibt abzuwarten)*

Sahn

einlegen!

15. Mai 1952

*[Signature]*

*[Signature]*  
14.5.52

*191.457/1-31/2  
Hahn  
Fin. Prot.*

*32/52*

Schatzprokuratur in Wien  
 30. APR. 1952  
 1983

2.00  
 289 6/5.62.  
 VI/5168/115

**Empfangsanweisung Postip.-K.**

Die von Spark. Kitzbühel  
 für Rechnung of Jaramis Chasim Koshim  
 in Berichtigung der aushaftenden h. a. Kosten (Schuld)  
 eingezahlten 1.200,- g  
 sind in Empfang zu stellen und

K. K. Nr. 1225

A. im Expensenhauptbuche für die eigene Gebarung vor-  
 zuschreiben und zu verrechnen:

1. z. Z. (2823/49) Fol. 51 Post (65/49) 1.200 S g  
 2. z. Z. ..... Fol. .... Post ..... S g  
 3. z. Z. ..... Fol. .... Post (Rest 52.414,-) S g

B. im Vorschußabrechnungsbuch für die fremde Gebarung  
 zu verrechnen:

- a) als Barauslagen-Rückersatz
- b) als Vorschuß

z. Z. ..... Fol. .... Post ..... S g

C. für den Vermittlungsdienst (Depositen)

zu verrechnen ..... S g  
23.5.52

1225 ✓

Journ.-Art. ....  
 Empf. ....

19619

61 ✓

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**

641 - S/52

Rechtssache Republik Österreich  
gegen Jaromir Czernin Morzin.

Wien, 28. April 1952.

An

die Finanzprokurator

Finanzprokurator in Wien

Eing. 29. APR. 1952

Big. 19619

W i e n I.

2810

2. Das dem do. Schreiben vom 24. d. M., Zl. 18.141/52, Abt. VI, ange-  
schlossene Akten-Konvolut betreffend Rechtssache Republik Österreich  
gegen Jaromir Czernin Morzin wird in der Beilage rückgemittelt.

Die Reiserechnung des Prokuratorspräsidenten Dr. S t e i n  
wurde der Finanzlandesdirektion Wien zur Flüssigmachung übermittelt.

Für den Bundesminister:

*Wimmer*

18144

6